

GLEICHBERECHTIGUNG DER GESCHLECHTER UND NICHT-DISKRIMINIERUNG VON LGBTI



MENSCHENRECHTLICHES PROBLEM UND EINORDNUNG DES THEMAS IN DEN EU-KONTEXT:

Jeder Mensch hat das Recht, frei von Gewalt und Zwang über den eigenen Körper bestimmen zu können und Liebesbeziehungen einzugehen, mit wem sie oder er möchte. Dies ist in der EU-Grundrechtecharta eindeutig festgeschrieben. Und dennoch geschehen Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und LGBTI Personen überall in Europa. Bis zur rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter in allen EU-Mitgliedstaaten ist es noch ein langer Weg.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist in der EU nach wie vor ein weit verbreitetes strukturelles gesellschaftliches Problem. Eine Umfrage der Europäischen Union zu körperlicher und sexueller Gewalt von 2014 kam zu erschütternden Ergebnissen: Jede zehnte der befragten Frauen gab an, sexuell missbraucht worden zu sein und 5 Prozent aller Frauen in der EU sind seit ihrem 15. Lebensjahr Opfer von Vergewaltigung geworden. Dennoch ist in den meisten EU-Mitgliedstaaten Sex ohne Einwilligung nach wie vor nicht per Gesetz als Vergewaltigung definiert. Mangelhafte Gesetzgebung und eine Kultur des „victim blaming“ (Überlebenden wird Schuld an sexuellen Übergriffen gegeben) tragen zu einem gefährlichen Klima für alle Frauen bei. Um Diskriminierung und geschlechtsspezifische Gewalt zu beseitigen, wurde 2011 das *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention)* beschlossen. Das Übereinkommen ist das erste völkerrechtlich verbindliche Instrument im europäischen Raum zu dieser Problematik. Allerdings haben bis heute die Europäische Union selbst sowie acht ihrer Mitgliedstaaten das Übereinkommen noch nicht ratifiziert.

Auch der Zugang zu sexuellen und reproduktiven Rechten ist in den EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich realisiert. So gibt es z.B. in Polen und Nordirland noch sehr restriktive Abtreibungsgesetze, die die physische und psychische Gesundheit von schwangeren Frauen bedrohen und diese unter Umständen dazu zwingen, einen sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruch im Ausland durchführen zu lassen. Das Europäische Parlament hat bisher eine starke und deutliche Haltung in Bezug auf den Zugang zu einem sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruch eingenommen. Es bezeichnet die Verweigerung von Gesundheitsleistungen zur Erfüllung der sexuellen und reproduktiven Rechte, wozu auch der sichere und legale Zugang zum Schwangerschaftsabbruch gehört, als eine Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Intergeschlechtliche Kinder, deren Geschlechtsmerkmale sich nicht klar in die Schubladen „männlich“ oder „weiblich“ sortieren lassen, werden häufig ohne ihr Einverständnis operiert oder hormonellen Behandlungen unterzogen, die unumkehrbare Folgen haben und oft zu schweren körperlichen und seelischen Schäden führen.

Transpersonen, insbesondere Transfrauen, werden überproportional oft Opfer von Gewalt und haben große Probleme, medizinische und psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen, ohne erneut Opfer von Gewalt und Diskriminierung zu werden. In vielen Ländern ist die legale und gesellschaftliche Anerkennung von transgeschlechtlichen Personen nach wie vor schwierig und in einigen Ländern sind Zwangssterilisierungen eine Voraussetzung, um als die Person leben zu können, die man ist.

Auch von einer Ehe für Alle und gleichen Adoptionsrechten für alle Menschen, unabhängig von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität, sind einige EU-Mitgliedstaaten noch weit entfernt wie bspw. Italien. Was kann die EU und insbesondere das europäische parlament tun?

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.
Kampagnen und Kommunikation . Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321
E: info@amnesty.de . W: www.amnesty.de

SPENDENKONTO . Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00 . BIC: BFS WDE 33XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



WAS KANN DIE EU UND INSBESONDERE DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT TUN?

Die EU und das Europäische Parlament sowie die europäischen Gerichtshöfe haben in den letzten Jahren viele positive Entwicklungen angestoßen, die die Menschenrechte von Frauen und LGBTI Personen gestärkt haben. Von den Gesetzen und Resolutionen, die das Europäische Parlament zu den Rechten von Frauen und LGBTI Personen verabschiedet hat, sind viele inzwischen in die nationale Gesetzgebung von Mitgliedstaaten umgesetzt worden.

Allerdings sind die positiven Entwicklungen und Errungenschaften durch das Erstarren sog. „werte-konservativer“, rassistischer und diskriminierender Strömungen sowie religiöser Gruppen in immer mehr Mitgliedstaaten bedrohter denn je. Diese Gruppierungen versuchen zunehmend mit einem antiquierten Frauenbild und durch die Propagierung von sogenannten Werten wie „Tradition“ und „Familie“ und mit Hasskampagnen die Menschenrechte von Frauen und LGBTI-Personen zu unterlaufen oder einzuschränken. Dies sorgt für ein Klima, in dem Diskriminierung bis hin zu homo- und transfeindlicher Gewalt und Hasskriminalität immer häufiger als „normal“ gelten, z.B. in Polen oder Bulgarien.

Dieser Tendenz muss die EU mit ihren Institutionen entgegenwirken und ihre Vorreiterrolle, die sie bisher hatte, bewahren. Das Europäische Parlament sollte sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die EU weiterhin ein Ort bleibt, in dem alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Geschlechtsidentität, ihren Geschlechtsmerkmalen oder ihrer sexuellen Orientierung, rechtliche und tatsächliche Gleichstellung genießen ohne Opfer von Diskriminierung, Hass und Gewalt zu werden.

Darüber hinaus sollte das Europäische Parlament seine Bemühungen fortsetzen, Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt wirksam zu schützen. Alle Mitgliedstaaten müssen zudem den Zugang zu Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Rechte gewährleisten, einschließlich zu einem sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruch.

AMNESTY MATERIALIEN ZUM THEMA:

- Intersex: Link auf Amnesty Bericht „Zum Wohle des Kindes“ bitte einfügen
- <https://www.amnesty.de/mitmachen/petition/intergeschlechtliche-kinder-schuetzen>
- Anerkennung von transgeschlechtlichen Personen: <https://www.queeramnesty.de/laender/artikel/kategorie/finland/view/finland-reformen-noetig-fuer-transmenschen.html>
- Hassverbrechen in Polen: <https://www.amnesty.org/en/documents/eur37/2147/2015/en/> und <https://www.amnesty.org/en/documents/eur37/4849/2016/en> und <https://www.amnesty.org/en/documents/eur37/5069/2016/en/>
- Hassverbrechen in Bulgarien: <https://www.queeramnesty.de/laender/artikel/kategorie/bulgarien/view/bulgarien-muss-hassverbrechen-untersuchen-und-strafrechtlich-verfolgen-um-das-klima-der-angst-zu-bee.html>
- Frauenrechte:
- <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/04/rape-and-sexual-violence-in-nordic-countries-consent-laws>
- Polen: <https://www.amnesty.org/en/documents/eur37/8117/2018/en/> und www.amnesty.org/en/latest/news/2018/01/poland-nationwide-protests-against-further-restrictions-to-abortion
- Großbritannien/ Nordirland: <https://www.amnesty.org/en/documents/eur45/9761/2019/en>

Stand April 2019

